



Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS); wiederkehrender Zusatzkredit im Asylbereich; Beschluss

Anträge:

- 1. Die Synode bewilligt einen wiederkehrenden Zusatzbeitrag im Asylbereich an die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not.**
- 2. Die Synode bewilligt dafür einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 15'000.- für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019 (Teilbetrag in Konto Nr. 595.332.01).**
- 3. Der Beitrag wird nicht indexiert.**

Begründung

Aufgaben der RBS

Die Dienstleistungen der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS) richten sich an Personen, die von Armut betroffen sind und die bei bestehenden Angeboten nicht die notwendige Unterstützung finden. Insbesondere soll Personen, die vom Gericht keinen Anwalt zugeordnet erhalten, die aber trotzdem nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen, um sich einen Anwalt zu leisten, geholfen werden. Die Tätigkeitsbereiche der RBS sind: Asylrecht, Sozialrecht, Vertrauenspersonen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Zurzeit gewährleistet die RBS auch den Betrieb der Rechtsberatungsstelle im Testzentrum des Staatssekretariates für Migration in Zürich.

Die Berner Rechtsberatungsstelle ist ein 2009 gegründeter gemeinnütziger Verein, finanziert durch Mitgliederbeiträge, Parteientschädigungen, Spenden und Leistungsverträge. Aktivmitglieder des Vereins sind die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, die Römisch-Katholische Landeskirche im Kanton Bern und der Kantonalverband des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK). Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni ist Präsidentin dieses Vereins. (Weitere Informationen: www.rechtsberatungsstelle.ch).

Die RBS gewährleistet Rechtsberatung für Asylsuchende, die im Kanton Bern leben. In Solothurn erfüllt die Rechtsberatung für Asylsuchende im Kanton Solothurn (Rebaso) des HEKS diese Aufgabe und in Delémont für den Kanton Jura seit Anfang 2015 die Schweizerische Flüchtlingshilfe.

Zwei Unterstützungsbereiche

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn geben Beiträge an zwei Dienstleistungen der RBS:

- Kostenlose professionelle Rechtsberatung und bei Bedarf anwaltschaftliche Unterstützung im Asylrecht (Konto Nr. 595.332.01). Der vorliegende Antrag betrifft Dienstleistungen in diesem Bereich.
- Kostenlose professionelle Rechtsberatung und bei Bedarf anwaltschaftliche Unterstützung im Sozialrecht (Konto Nr. 299.331.04).

Zusatzbeitrag für Härtefallgesuche

Der seit langem an die RBS gewährte wiederkehrende Beitrag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn von CHF 80'000.- wird für den Basisauftrag "Rechtsschutz Asyl" eingesetzt. Die Wintersynoden 2006, 2009 und erneut 2012 genehmigten die Erhöhung dieses Beitrages um CHF 15'000.- auf insgesamt CHF 95'000.-. Erstmals begründet wurde dieser Entscheid mit Blick auf die Umsetzung des totalrevidierten Asylgesetzes, insbesondere betreffend des damals neuen Sozialhilfeausschlusses von abgewiesenen Asylsuchenden und der Härtefallregelung. Man ging davon aus, dass diese Probleme nach einer schwierigen Übergangsphase gelöst sein würden.

Leider trifft diese Annahme nicht zu. Nach wie vor leben abgewiesene Asylsuchende in der Nothilfe und mit der Zunahme von Asylgesuchen werden auch wieder vermehrt neue Personen in diese Kategorie fallen. Nothilfe bedeutet ein Bett in einer Kollektivunterkunft, eine Krankenversicherung und CHF 8.- pro Tag für Nahrung und sämtliche weitere Bedürfnisse. Für Familien besteht ein degressiver Ansatz. Diese staatliche Nothilfe ist im Grund nur für eine kurze Überbrückungszeit konzipiert. Es leben jedoch nicht wenige Menschen über Jahre in diesen Strukturen. Dabei handelt es sich längst nicht immer um Personen, die durch ungenügende Kooperation den Vollzug der Wegweisung verhindern. Die Menschen stehen ohne Perspektiven, Ressourcen und Hilfen da. Viele werden psychisch krank.

Der RBS werden von den Zentren für Asylsuchende, von der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, von Kirchen, aber auch vom kantonalen Migrationsdienst Fälle von Menschen übergeben, die seit langem in den Nothilfestrukturen leben. Die RBS studiert die Dossiers und konkreten Situationen. Sie trifft dabei immer wieder auf Fälle, in denen es sinnvoll ist, ein Härtefallgesuch oder auch ein Wiedererwägungsgesuch einzureichen. Entsprechend dieser Chancenbeurteilung arbeitet die RBS mit den Betroffenen und allenfalls helfenden Drittpersonen die konkreten Gesuche auf. Neben der durch Bund und Kanton stark geforderten und geförderten Rückkehr in die Herkunftsländer ist dieser Weg zu einer Aufenthaltsbewilligung eine wichtige und vom Asylgesetz vorgesehene Möglichkeit zur Lösung der individuellen Probleme und zur Entlastung der Zentren.

Die Aufgaben im Bereich der Härtefallprüfungen sind zu Daueraufgaben geworden. Der Synodalrat beantragt deshalb der Synode, den Zusatzkredit von CHF 15'000.- für die nächsten vier Jahre wieder zu bewilligen.

Enormer Beratungsbedarf im Basisauftrag

Im Basisauftrag "Rechtsschutz Asyl" kämpft die RBS mit einer massiven Zunahme der Fälle, die unter anderem mit dem Pendenzenabbau im Staatssekretariat für Migration zu tun hat. Bereits 2014 stiegen die Beratungen (telefonische und persönliche Erstgespräche auf 2'212 (2013: 1'912) und die Anzahl Rechtsschriften auf 286 (2013: 251). Die Beratungszeiten sind auf mehr als einen Monat hinaus ausgebucht. Mangels Finanzen kann

die RBS keine zusätzlichen Juristen anstellen. Sie ist gezwungen, strikte Prioritäten zu setzen.

Der Synodalrat hält in seiner Standortbestimmung "Sieben migrationspolitische Grundsätze" unter dem 2. Grundsatz fest: " Wir wünschen uns, dass die grundlegenden Menschenrechte aller Personen, die in der Schweiz leben, respektiert werden und dass Zugezogenen, Männer, Frauen und Kinder, ihre Rechte auch tatsächlich einfordern können". Die RBS leistet den konkreten Rechtsbeistand, damit dies im Teilbereich Asyl möglich ist.

Der Synodalrat bittet Sie, den wiederkehrenden Zusatzbeitrag zu genehmigen.

Der Synodalrat